

Amtsgericht Mühlhausen

Mühlhausen, 03.06.2025

Az.: 6 K 43/22 (2)



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.09.2025	08:30 Uhr	I, Sitzungssaal	Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Großbrüchter

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Großbrüchter	8, 139/0	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche	Wiese im Heimelsgraben und im Teich	624	979 BV 16
2	Großbrüchter	7, 28/0	Landwirtschaftsfläche	Schernberger Rain neben Mühl- und Steinweg, 99713 Großbrüchter	29.588	979 BV 22
3	Großbrüchter	8, 748/265	Landwirtschaftsfläche	An der Kleinbrüchterschen Grenze, 99713 Großbrüchter	3.872	979 BV 24
6	Großbrüchter	7, 28/1	Landwirtschaftsfläche	Schernberger Rain neben Mühl- und Steinweg, 99713 Großbrüchter	4.667	979 BV 23
7	Großbrüchter	6, 1104/19	Landwirtschaftsfläche	Die Geholen an der Osterlangen und am Steinweg, 99713 Großbrüchter	4.397	979 BV 1
9	Großbrüchter	7, 1431/31	Landwirtschaftsfläche	Schernberger Rain	3.936	979

			che	neben Mühl- und Steinweg, 99713		BV 2
10	Großbrüchter	9, 1353/615	Landwirtschaftsfläche	Kleeberg, 99713 Großbrüchter	2.500	979 BV 3
11	Großbrüchter	9, 615/19	Landwirtschaftsfläche	Am Kleinbrüchter-schen Weg, 99713 Großbrüchter	9.874	979 BV 38
	Großbrüchter	9, 615/20	Landwirtschaftsfläche	Am Kleinbrüchter-schen Weg, 99713 Großbrüchter	15.126	979 BV 38
12	Großbrüchter	9, 615/38	Landwirtschaftsfläche	Am Atzberg, 99713 Großbrüchter	584	979 BV 39
	Großbrüchter	9, 615/39	Landwirtschaftsfläche	Am Atzberg, 99713 Großbrüchter	6.980	979 BV 39
	Großbrüchter	9, 615/40	Landwirtschaftsfläche	Am Atzberg, 99713 Großbrüchter	5.354	979 BV 39
13	Großbrüchter	9, 615/79	Landwirtschaftsfläche	Am Atzberg, 99713 Großbrüchter	2.221	979 BV 40
	Großbrüchter	9, 615/80	Landwirtschaftsfläche	Am Atzberg, 99713 Großbrüchter	5.279	979 BV 40

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland, Teilfläche Geringstland;

Verkehrswert: 700,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 31.700,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 4.400,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 5.000,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 4.700,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerland;

Verkehrswert: 4.300,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerland;

Verkehrswert: 2.700,00 €

Lfd. Nr. 11

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerland;

Verkehrswert: 27.300,00 €

Lfd. Nr. 12

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Flst 615/38 Grünland, im Übrigen Ackerland;

Verkehrswert: 14.100,00 €

Lfd. Nr. 13

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerland;

Verkehrswert: 8.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 24.06.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.